



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 19 . 44. Jahrgang . 07. Mai 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Hinweis Homepage aktuelle Corona Informationen

Corona-Krise – Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Verhaltenshinweisen und Vorschriften zur Corona-Krise! Sie finden sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de und auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lrabg.de

Foto: EckmannsStock/Ministock

Das Ordnungsamt ist in die „Alte Apotheke“ umgezogen



Was lange währt wird endlich gut!

Nach deutlich längerer Umbauphase, die „coronabedingt“ nicht früher beendet werden konnte, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes Ende April 2020 in ihre Räumlichkeiten in der renovierten „Alten Apotheke“ umgezogen.

Für Angelegenheiten der örtliche Straßenverkehrsbehörde (Mitarbeiterparkausweise, Ausweise für die P+R-Anlage am Bahnhof, Verkehrsrechtliche Anordnungen z.B. für das Einrichten von Baustellenbeschilderungen, Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum), der Bußgeldstelle, sowie für Belange des gesamten Ordnungswesens (z.B. Gestattungen, Plakatierungserlaubnisse, Ausstellen von Fischereischeinen etc.) dürfen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich ab sofort an die Kolleginnen des Ordnungsamtes in der „Alten Apotheke“ wenden.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind die Sachbearbeiterinnen Inge Brenner und Eda Karakurt.

Telefon: 07034/ 923-117 oder -115

E-Mail: ordnungsamt@gaertringen.de

Auch der Gemeindliche Vollzugsbedienstete, Peter Rädtsch, ist in die Alte Apotheke umgezogen.

Peter Rädtsch hat zum 1. März 2020 seinen Dienst bei der Gemeinde Gärtringen begonnen. Winfried Giereth, der bisherige und bei vielen sehr gut bekannte und sehr geschätzte Gemeindliche Vollzugsbedienstete (GVB), ist nach über sieben Dienstjahren bei der Gemeinde Gärtringen Jahren Ende April in den Ruhestand verabschiedet worden.

Herr Rädtsch ist telefonisch erreichbar unter: 07034/ 923-116.

E-Mail: ordnungsamt@gaertringen.de

Christina Nasdal-Offner ist als Sachgebietsleiterin für das gesamte Ordnungswesen ebenfalls in die „Alte Apotheke“ gezogen. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehört das Ordnungsamt, das Standesamt, das Bürgeramt, der Gemeindliche Vollzugsdienst, die Parkraumbewirtschaftung sowie das Verkehrswesen im Rahmen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Außerdem ist sie Zivil- und Katastrophenschutzbeauftragte.

Telefon: 07034/ 923-102

E-Mail: nasdal-offner@gaertringen.de



v. l. n. r. Eda Karakurt, Peter Rädtsch, Bürgermeister Thomas Riesch, Sachgebietsleiterin Christina Nasdal-Offner, Inge Brenner
Fotos: Gemeinde

KULTUR IM AUTO

15.05. - 24.05.2020

Festplatz an der Schwarzwaldhalle

Seite 2

Gutachterausschuss

Gutachterausschuss Oberes Gäu ist seit 1. Mai in Herrenberg, Adresse der Geschäftsstelle und weitere Informationen, siehe Seite 7 und 8

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 3
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

RATHAUS AKTUELL

Kultur im Auto vom 15.05. bis 24.05. erstmals in Gärtringen

Kultur im Auto vom 15.5. bis 24.5.2020 erstmals in Gärtringen Corona bremst uns, wirft uns jedoch nicht aus der Bahn, so sagt es Andreas Kienzle, einer der Geschäftsführer der Firma EMT Event-Media-Tec aus Herrenberg.

Da trotz der Corona Sicherheitseinschränkungen der Betrieb von Autokinos weiterhin gestattet ist, haben wir ein ähnliches Konzept jedoch mit kulturellem Mehrwert und Livekünstlern auf der Bühne/Leinwand entwickelt.

Bis zu 200 Besucher pro Veranstaltung können hier an zehn Abenden Konzerte, Kabarett, Comedy, Theater u.v.m. live in Ihrem Auto erleben. Und dies in Gärtringen auf dem Festplatz bei der Schwarzwaldhalle.

Und das Beste daran (zum Wohle der Anlieger) sehr geräuschreduziert, denn der Ton wird nicht über eine große Lautsprecheranlage verstärkt, sondern per Funk an die Radios der Fahrzeuge übertragen.

Der Ablauf ist einfach. Die Fa. EMT stellt auf dem Platz eine Bühne auf der die Künstler auftreten, als wäre es eine normale Vorstellung. Im Vorfeld können Tickets inkl. Schlemmerpaket (Snacks & Getränke) bestellt werden.

Es wird ein Fahrerticket geben und passend dazu ein etwas günstigeres Beifahrerticket, welches natürlich nur in Kombination mit einem Fahrerticket gültig ist. Zwei Personen im Auto macht Sinn, damit erfüllen wir die Vorgaben „Corona“ und mal ganz realistisch, zuschauen vom Rücksitz macht sowieso wenig Spaß.

Die Technik ist schnell erklärt, Strom und Licht für die Bühne, rechts und links jeweils eine Leinwand, 3 Livekameras, 3 Technikfahrzeuge die verkabelt werden, das war's. Der Rest geschieht hinter den Kulissen.

Wie wird das abgewickelt? In Kooperation mit der Gemeinde wurde ein praktikables Verkehrskonzept entwickelt. Der Einlass ist gegen 19:30 Uhr geplant, Beginn spätestens 21:00 Uhr. Die Tickets werden kontaktlos durch die geschlossene Scheibe gescannt.

Bestellte Verzehrpakete werden jeweils kontaktlos zur Mitnahme bereitgestellt. Danach wird man zum vorgesehenen Platz eingewiesen. Nach Ende der Vorstellung wird Leergut von den Besuchern kontaktlos am vorgesehenen Platz abgestellt – fertig.

Das Programm steht schon fest. Hier die Liste der Künstler:
FR. 15.05. Opening mit den Lollies, SA. 16.05. Loisach Marci, SO. 17.05. Simon & Garfunkel Tribute, MO. 18.05. Kabarett mit Klaus Birk, DI. 19.05. Kleine Schwoba Komede Teil 1, MI. 20.05. Kleine Schwoba Komede Teil 2, DO. 21.05. Muggabatschr, FR. 22.05. Strings unplugged und Dicke Fische, SA. 23.05. Großillusionist Julius Frack, SO. 24.05. Comedy Backblech
Die Homepage www.gaertringen.de, die Tagespresse und nicht zuletzt unsere eigens dafür erstellte Homepage www.kulturimauto.de oder unsere Social Media Kanäle halten weitere Infos bereit. Tickets gibt's nur online und auch nur sehr begrenzt. Maximal 100 Fahrzeuge finden vor der Bühne Platz. Eine schnelle Buchung wird empfohlen.

Sofern noch Tickets vorhanden sind, ist Buchung auch noch kurz vor Beginn der Veranstaltung möglich. Buchen z.B. übers Handy, das Ticket aufs Handy laden und kurze Zeit später zur Veranstaltung – das geht! Abendkasse ist nicht möglich.

Wie schon gesagt, Kultur trotz Corona – das wird klasse!
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Fragen beantworten wir auch gerne am Telefon unter 07032 95597-0



Mit Unterstützung von  **GÄRTRINGEN**
GENAU HIER. GENAU WIR

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



SPIELPLÄTZE



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung)

- Ab dem 6. Mai dürfen in Baden-Württemberg die Spielplätze **unter** der **Einhaltung** der von der **Landesregierung erlassenen Verordnungen** aufgesucht und wieder bespielt werden.
- Beachten Sie zusätzlich die von der **Gemeinde Gärtringen** auf allen Spielplätzen angebrachten **Hinweise**.



Abstand halten!

Plakat: Gemeinde

TERMINE

Samstag, 09. Mai 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 10. Mai 2020

Bitte entnehmen Sie die Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten

Dienstag, 12. Mai 2020

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, Gärtringen

Willst Du das Leben recht verstehen, musst Du's nicht nur von vorn besehn.

Von vorn betrachtet sieht ein Haus meist besser als von hinten aus.

Wilhelm Busch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 04.05.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes in der Fassung vom 04.05.2020 ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen ab **Mittwoch, 06.05.2020 von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson** wieder benutzt werden. Dies gilt leider NICHT für die Bolzplätze, Sportanlagen und Sportplätze, die gemäß der Corona VO des Landes weiter geschlossen bleiben müssen. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung der Spielplätze**, die ab dem 06.05.2020 per **Aushang an den jeweiligen Spielplätzen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), **„Alte Apotheke“**, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Käm-



In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 21 / 2020

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 21 / 2020 – Christi Himmelfahrt

Die Texte müssen für die KW 21 / 2020

bis Donnerstag, 14.05.2020 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem **artikelstar 4.1** eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: **mb@gaertringen.de**

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

mereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind seit dem 04.05.2020 auch wieder für den **Kundenverkehr geöffnet**. Um Wartezeiten zu vermeiden bitte wir Sie darum, wenn möglich vorab Termine zu vereinbaren.

Die **Bücherei** ist seit Montag 27.04.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet, aber nur für Erwachsene und nur unter Abstands-, Desinfektions- und weiterer Vorsichtsmaßnahmen. **Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht**. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten **Wartebereiche vor und in den Gebäuden**. Insbesondere im unsanierten **Altbau Rohrweg 2** in Gärtringen bitten wir um Verständnis, dass auf den **engen Fluren** evtl. nicht für alle Wartenden genügend Platz ist und Kunden teilweise vor dem **Rathaus warten** müssen.

II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** bleiben bis zum 15.06.2020 geschlossen.

Die **VHS** und die **Jugendtreffs**, alle öffentlichen und privaten **Sportanlagen** und **Sportstätten** sowie alle öffentlichen **Bolzplätze** bleiben wegen des Corona-Virus bis einschließlich 10. Mai 2020 geschlossen. Alle öffentlichen Spielplätze sind bis einschl. 05.05.2020 geschlossen.

Seit dem 04.05.2020 werden die **Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult**. Ebenfalls wieder zulässig sind die **Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger**, die der Vorbereitung auf schulische Abschluss dienen. Die **zentralen Abschlussprüfungen** wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt. In einem nächsten Schritt - zeitlich versetzt - sollen auch die **Grundschulen** und dort die **Viertklässler** den Betrieb aufnehmen. **Die Entscheidung darüber, wann die Viertklässler starten werden, steht noch aus**. Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des **Kultusministeriums Baden-Württemberg** unter www.km-bw.de und die **Hinweise der Schule Ihre Kindes**, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien uneingeschränkt weiter. Auf die **Betreuungsgebühren** für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die **Betreuungsgebühren** für den Monat Mai werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die **Notbetreuung** werden **Gebühren** erhoben. Mit dem 27. April wurde die **Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kitas** ausgeweitet. Diese bleibt eine **Notbetreuung**. Die in der erweiterten **Notbetreuung zulässige Gruppengröße** beträgt bei **Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte** der in der **Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße**, in Schulen höchstens die Hälfte des für die **Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers**. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung stellt über die Homepage www.gaertringen.de sowie über die **Einrichtungsleitungen** und die **Elternvertreter** hierzu weitere Informationen bereit.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in **Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem **Kontakt mit einer infizierten Person** noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die **Symptome eines Atemwegsinfekts** oder **erhöhte Temperatur** aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die **Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde**, unterliegen einem **Betretungsverbot**. Die **Personensorgeberechtigten** haben für die Beachtung der **Betretungsverbote** zu sorgen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht seit dem 27.04.2020

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im **öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen** und sowie in den **Verkaufsräumen von Ladengeschäften** und **allgemein in Einkaufszentren** eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder eine **vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. **Seit dem 04.05.2020 droht bei Verstoß gegen die Maskenpflicht ein Bußgeld!**

2. Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 10.05.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der **Angehörigen des eigenen Hausstands** gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen **Bußgelder!**

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 10.05.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind **Veranstaltungen** und sonstige **Ansammlungen** von jeweils **mehr als fünf Personen** verboten. Bei Nichteinhaltung drohen **Bußgelder!**

Die **Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** sowie öffentlichen und privaten **Bildungseinrichtungen** im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind **Versammlungen** und **Ansammlungen** von Personen, die in **gerader Linie verwandt** sind oder Personen, die in **häuslicher Gemeinschaft** miteinander leben sowie deren **Ehegatten, Lebenspartnerinnen** oder **Lebenspartner** oder **Partnerinnen** oder **Partner**.

Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind **Veranstaltungen** und sonstige **Ansammlungen**, wenn dies zur **Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs** oder der **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** oder der **Daseinsfür- und Vorsorge** erforderlich ist oder zum **Betrieb von Einrichtungen**, deren Betrieb nicht durch die **Corona-Verordnung untersagt** ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind **Versammlungen**, die der **Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes** zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des **Versammlungsgesetzes** können verboten werden, sofern der **Schutz vor Infektionen** anderweitig, insbesondere durch **Auflagen**, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder **zulässig**. Das Kultusministerium regelt durch **Rechtsverordnung** Vorgaben zum **Infektionsschutz** und sonstige ausführende **Regelungen** für **Veranstaltungen** und sonstige **Ansammlungen**, ferner für alle **Bestattungen**, **Totengebete** sowie **rituelle Leichenwaschungen**. Diese **Vorschriften** sind **zwingend** zu beachten!

Bei **religiösen Veranstaltungen oder Ansammlungen** in **geschlossenen Räumen** muss sichergestellt sein, dass

- ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** von Person zu Person eingehalten ist; die **Vorgabe** gilt nicht für Personen, die in **häuslicher Gemeinschaft** leben;

- bei der Durchführung Infektionsrisiken so weit wie möglich reduziert werden.

Insbesondere sind alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, vor und nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Für die Teilnehmenden ist die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.

Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für jeden Veranstaltungsort ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt und eine verantwortliche Person ausweist. Das Infektionsschutzkonzept ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die o.g. Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen entsprechend.

Vorschriften für Trauerfeiern

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
- Rituelle Totenwaschungen, soweit sie in den dafür vorgesehenen spezialisierten Einrichtungen unter Wahrung der maßgeblichen Schutzmaßnahmen und durch dafür ausgebildete Personen vorgenommen werden, sind zulässig. Die Teilnahme weiterer Personen ist untersagt.

V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für Jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Betretungsverbote für Jedermann gelten insbesondere für:

1. Schulen und Kindergärten
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Bolzplätze
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege...
4. Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z.B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz...

Weitere **personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung von Läden, Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 10.05.2020

Die **allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte** ist mit der aktuellen Corona Verordnung vom 04.05.2020 aufgehoben worden. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen schon bisher in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen. Nach der Corona Verordnung der Landesregierung müssen ver-

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de

Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertag: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382,
a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

09./10.05.2020

Tierarztpraxis Dr. Katz, Johannesstraße 11, Herrenberg,
Tel. 07032-21011

Apothekenbereitschaftsdienst

07. Mai um 8.30 Uhr bis 08. Mai um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

08. Mai um 8.30 Uhr bis 09. Mai um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

09. Mai um 8.30 Uhr bis 10. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

10. Mai um 8.30 Uhr bis 11. Mai um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

11. Mai um 8.30 Uhr bis 12. Mai um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

12. Mai um 8.30 Uhr bis 13. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

13. Mai um 8.30 Uhr bis 14. Mai um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

14. Mai um 8.30 Uhr bis 15. Mai um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufingen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

schiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betreiber nur eingeschränkt fortführen. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, wo weiterhin nur Außer-Haus-Verkauf und Lieferservice möglich sind.

Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel., 07034 923-114. Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de haben wir eine Checkliste veröffentlicht, welche Regelungen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden einzuhalten sind.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum. Ab dem 04.05.2020 sind auch Bußgelder für Personen vorgesehen, die entgegen der Corona Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Wegen des Redaktionsschlusses des Nussbaum-Verlages stellen die hier abgedruckten Regelungen den Stand vom 04.05.2020 dar. Die über das Wochenende beschlossenen Änderungen konnten dabei berücksichtigt werden. **Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15. Mai 2020 fällig

Am 15. Mai 2020 wird die 2. Rate der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig.



Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Foto: Gemeinde Gärtringen

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2020.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Aktueller Hinweis: Aufgrund der Corona-Situation ist eine Stundung der Gewerbesteuer selbstverständlich möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Steueramt der Gemeinde Gärtringen, Frau Magrini Tel. 07034/923-123 oder magrini@gaertringen.de.

Öffnung der Rathäuser in Gärtringen und Rohrau

Die Rathäuser in Gärtringen und Rohrau sind seit Montag, den 4. Mai 2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden und eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, **biten wir Sie** darum, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab **Termine zu vereinbaren**.

Dies ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus telefonisch, per E-Mail oder auf unserer Homepage nach den Unterlagen, die Sie für Ihren Termin benötigen.

In den Rathäusern sowie in den öffentlichen Einrichtungen besteht eine **Mund-Nasen-Masken-Pflicht**. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Rathäusern. Insbesondere im Rathaus-Altbau Rohrweg 2 in Gärtringen bitten wir um Verständnis, dass auf den engen Fluren evtl. nicht für alle Wartenden genügend Platz ist und Kunden teilweise vor dem Gebäude warten müssen.

Das Landratsamt informiert:

Bestellung von Herrn Andreas Proß zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Landkreis Böblingen Nr. 8 gem. § 10 SchfHwG (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz)
Das Landratsamt Böblingen bestellt gem. der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), mit Wirkung zum 01.05.2020 Herrn Andreas Proß, Sindlinger Str. 6 in 71131 Jettingen, für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 8. Kehrbezirk im Landkreis Böblingen.

Der Kehrbezirk umfasst das Teilgebiet Gärtringen sowie das Teilgebiet Ehningen.

Die genaue Kehrbezirksabgrenzung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/Bekanntmachungen.html>

Als Ansprechpartner für hoheitliche Schornsteinfegerangelegenheiten in diesem Bezirk ist Herr Andreas Proß ab 04.05.2020 unter der Tel.: 0176 / 101 695 11, Fax: 07452 / 88 48 99 oder info@bsmpross.de erreichbar.

Herr Andreas Proß wird somit Nachfolger des bisherigen Bezirksschornsteinfegers Herrn Hubert Reichert.

Verehrte Kundschaft,

ich möchte mich auf diesem Weg heute bei Ihnen verabschieden und mich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken. Nach fast 30-jähriger Zuständigkeit in Ehningen und Gärtringen hänge ich nun meinen Besen an den Nagel und übergebe die Verwaltung meines Kehrbezirks an Herrn Andreas Proß aus Jettingen.

Bleiben Sie gesund.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Schornsteinfegermeister
Hubert Reichert

Gutachterausschuss Oberes Gäu konstituiert sich

Geschäftsstelle bei Stadt Herrenberg angesiedelt
Ursprünglich rund 900 Gutachterausschüsse waren bisher in Baden-Württemberg für die Ermittlung von Grundstücks- und Bodenrichtwerten zuständig. Auf Empfehlung der Landesregierung sollen seit 2017 einzelne der vielen kleinen Ausschüsse zusammengelegt werden. Vor diesem Hintergrund hat sich



der Gutachterausschuss der Stadt Herrenberg mit den Ausschüssen der Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Jettingen, Mötzingen und Nufringen zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Oberes Gäu, kurz GuA Gäu, zusammengeschlossen. Dieser nahm nun zum 1. Mai 2020 seine Arbeit auf.

Zuvor hatte das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Zusammenschluss genehmigt. Als unabhängiges Sachverständigen-gremium ist der Gutachterausschuss Oberes Gäu für die Ermittlung von Grundstücks- und Bodenrichtwerten in Herrenberg und den anderen beteiligten Gemeinden zuständig. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Oberes Gäu unter der Leitung von Tobias Eckel ist bei der Stadt Herrenberg angesiedelt; das Einzugsgebiet umfasst rund 80.000 Einwohner und voraussichtlich etwa 1.300 Kauffälle im Jahr. „Mit rund 1.300 Kauffällen im Jahr kann der Gutachterausschuss Oberes Gäu zu einer qualifizierten Marktbewertung kommen und rechtssichere Bodenrichtwerte ableiten“, beschreibt Tobias Eckel einen der Vorteile des interkommunalen Gremiums. Bisher standen oft nicht genügend Kauffälle zur Verfügung, um die gesetzlich geforderten Daten qualifiziert ableiten zu können.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Gutachterausschusses Oberes Gäu, die die Geschäftsstelle für alle beteiligten Gemeinden übernimmt, gehört die Führung und Auswertung einer Kaufpreissammlung. Sie ist unter anderem Grundlage für das Erstellen von Verkehrswertgutachten für unbebaute und bebaute Grundstücke. Ebenso ist die Geschäftsstelle für die Ermittlung von Bodenrichtwerten, also den Werten für einen Quadratmeter unbebauten Bodens, und die Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten zuständig. Die Daten verwenden zum Beispiel Banken bei der Vergabe von Darlehen, das Finanzamt als Besteuerungsgrundlage oder Sachverständige bei der Erstattung von Verkehrswertgutachten. Die Bodenrichtwerte und sonstige Daten müssen alle zwei Jahre veröffentlicht werden; außerdem wird die Geschäftsstelle Grundstücksmarktberichte publizieren.

Auch bei der bevorstehenden Grundsteuerreform werden die Bodenrichtwerte wahrscheinlich eine zentrale Rolle spielen: „Für die Bestimmung der Grundsteuer müssen die Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt werden“, erläutert Tobias Eckel. Zudem muss die Geschäftsstelle quartalsweise die Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden sowie an Eurostat in Brüssel übermitteln. Dazu werden im Laufe dieses Jahres Fragebögen an die Käuferinnen und Käufer von Grundstücken und Immobilien im gesamten Gebiet des neuen Gutachterausschusses versendet. Schließlich gehören verschiedene weitere Verwaltungsaufgaben, wie die Organisation der Sitzungen des Gutachterausschusses, zu den Aufgaben der Geschäftsstelle.

Gutachterausschuss

Dem Gutachterausschuss Oberes Gäu gehören 28 ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter an. Sie sind auf die Dauer von vier Jahren – bis 31. April 2024 – bestellt. Der Vorsitzende soll noch Anfang Mai aus den Reihen der künftigen Gutachtenden gewählt werden. Der Ausschuss wird in unterschiedlicher Besetzung entsprechend der anstehenden Aufgaben tagen. Wann die erste Sitzung stattfinden kann, ist wegen der aktuellen Situation derzeit noch unklar. Auch wird es aufgrund der Coronakrise bis voraussichtlich 15. Juni keine Besichtigungen von Häusern und Wohnungen durch den Gutachterausschuss geben; bis dahin wird sich der Ausschuss auf die Besichtigung von landwirtschaftlichen Grundstücken konzentrieren.

Alle am Gutachterausschuss Oberes Gäu beteiligten Gemeinden sind je nach Einwohnerzahl mit mindestens zwei Gutachtenden im neuen Ausschuss vertreten. „So können Wissen und Erfahrung aus den einzelnen Gemeinden weiterhin in die Arbeit des Gutachterausschusses einfließen“, sagt Tobias Eckel. Die Stadt Herrenberg ist mit acht Mitgliedern vertreten. Jede der beteiligten Gemeinden stellt zudem einen stellvertretenden Vorsitzenden – für die Stadt Herrenberg ist dies Tobias Eckel.

Kontakt zur Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Oberes Gäu ist beim Amt für Stadtentwicklung angesiedelt. Das Büro befindet sich in der Marienstraße 21. Zum Team gehören neben dem Leiter Tobias Eckel aktuell drei Mitarbeitende. Zwei weitere Stellen (Teilzeit) sollen zeitnah besetzt werden. Alle, die Fragen rund um die Ermittlung von Grundstücks- und Bodenrichtwerten haben, können sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Oberes Gäu wenden unter Telefon 07032 924-286 oder per E-Mail an: gutachterausschuss@herrenberg.de. Hilfreiche Informationen, wie Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte, gibt es auch auf der Homepage der Stadt Herrenberg unter: www.herrenberg.de/guagäu.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 12.05.2020 um 19:00 Uhr

Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungsraum ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

Bitte beachten Sie den Tagungsort: **Ludwig-Uhland-Halle**

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 1. Entscheidung über das Ansiehziehen der folgenden Baugesuche und Bauvoranfragen an den GR
 2. Hanfweg 8, Flst. 72/4, Baugesuch: Einfamilienhaus mit Garage
2. Antrag zur Einrichtung einer Buslinie Aidlingen-Gärtringen
 - Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gärtringen und Aidlingen
3. Weiterführung und Ausweitung des Integrationsmanagements für Flüchtlinge und Asylsuchende
4. Schaffung weiterer Minijobstellen für Hausmeister in Flüchtlingsunterkünften
5. Kindergartenbericht 2020
Örtliche Bedarfsplanung
6. Waldkindergarten Gärtringen
-Vergabe von Bauleistungen
7. Erschließung Waldkindergarten Gärtringen
8. Vergabe der Tiefbauleistungen für den Wolfäckerweg
9. Vergabe des Jahresbaus für die Tiefbauarbeiten und Rohrleitungsarbeiten für das Jahr 2020
10. THH Gärtringen Erneuerung Sportboden und Geräteraumtore
Vergabe von Bauleistungen Sportboden und Geräteraumtore
11. Änderung bei der Linienführung der Buslinie 753, Rohrau-Gärtringen- Nufringen- Herrenberg
12. Bestätigung der Kommandantenwahl
13. Bekanntgaben
14. Anfragen
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Am Halleneingang bitte die Hand-Desinfektion benutzen. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden!

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

35	2 ältere Matratzen (200 x 80 x 15 cm)	28042
36	Gebrauchtes Herrenrad Marke LONGUS „RIDELIGHT“ PL700, Alter ca. 20 Jahre, voll funktionsfähig (lediglich die Schaltung muss sauber eingestellt werden)	0172-7321100
38	7 Olympia-Bücher, 10 Fußball-WM-Bücher	21900
39	1 Auto-Dachbox (jetbag) aus Kunststoff grau mit den Maßen LxBxH ca.140x100x40	943125
40	Heizkörper B70 x H60 x T10 Farbe weiß, Maxi Cosi Babyschale	251274
41	Fernseher LG 26LD320-ZA (26 Zoll), Herstelljahr 2011, voll funktionsfähig, mit Fernbedienung	9422878
42	13 Umzugskartons (nur einmal verwendet)	285923
43	Neuwertiges, klappbares Gästebett mit Matratze, 200x80 cm	9423716

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: Montags 15-18 Uhr und dienstags 10-14 Uhr,
aktuell im Home-Office

Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis voraussichtlich 10. Mai 2020. Es finden in diesem Zeitraum bis auf Online-Angebote keine Kurse und Veranstaltungen statt. Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kurssende anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert.

Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/gemeinsam-gesund-bleiben.html>. Neu eingerichtete Online-Kurse finden Sie unter www.vhs.herrenberg.de.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich (im Büro) anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

GÄ 63 Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend: nur für Teilnehmer des Abenteuer-Spielraum Kurses GÄ 55.00/01: Heidi Pussel, Do., 07.05.20, 20 - 20:45 Uhr, vhs cloud. Anmeldung per Mail für weitere Infos. Pädagogisch angeleiteter Austausch für Eltern v.a. über die Coronazeit zu Hause. **Weitere Online-Kurse werden eingerichtet und hier veröffentlicht!**

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 13 Frühlingsmenü, M. Enz, Fr., 15.05.20, abgesagt.
GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr., 19.06.20, verschoben.
GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa., 20.06.20, verschoben.
GÄ 55.01 Abenteuer-Spielraum f. Kinder, verschoben.
GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, verschoben.

Folgende Kurse werden ggf. verschoben, abhängig von der Landesverordnung:

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr., 15.05.20, 18-19:30 Uhr, 9 €, Kieferpark vor der Villa. Bitte anmelden!
Stand Up Paddling Anfängerkurs, Th. Bühner, Badensee Epple, Treffpunkt: Parkplatz am Baggersee, 72138 Kirchentellinsfurt. Eigene Anreise. Gebühr inkl. Material. Gute Schwimmfertigkeit nötig! Ersatztermin: 13.06.20. Kurs findet auch bei leichtem Regen statt.
GÄ 02 Für Erw. + Jugendl. ab 13 J., Sa., 23.05.20, 11-13 Uhr, 45 € (39 € unter 16 J.)
GÄ 03 Für Kinder 10-13 J., Sa., 23.05.20, 9-10:30 Uhr, 39 € (Begl. Elternteil f. 39 € - bitte separat anmelden, wenn nötig).
GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo., 19-20:30 Uhr, ggf. Beginn ab 15.06.20, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Pastatage im Juli

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den Pastatagen im Juli 2019, welche vom Herrn Paul (EDEKA) organisiert wurde, konnte unser Kindergarten Kayertäle vom Erlös eine neue Kinderküche aus Holz und Puppen für unseren Rollenspielbereich besorgen. Wir hoffen nun, das bald alles wieder in geregelten Bahnen läuft und unsere Kinder die neuen Spielsachen bald entdecken können. Unser besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern, welche uns diese neuen Anschaffungen ermöglicht haben.



Foto: Kindergarten Kayertäle

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 11. Mai, 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir bei Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lässt uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen als Foto, Skizze oder in Textform jetzt direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten). Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

Miteinander handeln! Ideenkasten

Mit dem Ideenkasten haben wir auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen eine Plattform zur Veröffentlichung Ihrer kreativer Ideen und Aktionen für ein starkes Miteinander in Gärtringen geschaffen. Schicken Sie uns Ihre Beiträge (Geschichte, Gedichte, Fotos, Bilder ...) an Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Rohrweg 2, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann, Nufringer Straße 1, Tel. 923210, E-Mail: widmann@gartringen.de. Gerne auch in nicht-digitaler Form. Informationen: <https://www.gartringen.de/familie-soziales/ideenkasten-miteinander-handeln>

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon ist freundlich, hilfsbereit, vertraulich

Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC und an der Spielkonsole? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und über-

legen gemeinsam, was helfen könnte. Bestimmt gibt es auch allerlei Schönes zu erzählen. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronaviruszeit. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de.

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer.de

Tamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.tamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe- Paar und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben: Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg:
Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen - Außenstelle Herrenberg:
Telefonnummer: 07032/79720

BÜCHEREI

Neue Krimis aus dem Ländle

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Die Bücherei hat - mit Einschränkungen - wieder geöffnet

- maximal 5 Personen gleichzeitig in den Räumen der Bücherei
- vorerst nur erwachsene Personen, bitte mit Masken, KEINE Kinder
- bitte halten Sie Abstand
- Desinfektionsmittel stehen zur Nutzung bereit

An unserem bisherigen Service halten wir fest, dass Bücher und Medien vorbestellt werden können, die wir gerne nach telefonischer Information für Sie bereitstellen.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen. Auch weiterhin werden alle zurückkommenden Medien von uns geputzt, bevor sie wieder in der Ausleihe zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder die Nutzung unseres Bestell-, Abhol- und Bringservices!

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Brezelbilder – von Stefanie Wider-Groth

Weil so viel im Argen liegt, entschließt sich Künstler Albert Bimmel, bei der nächsten Wahl als Oberbürgermeister zu kandidieren. Doch kaum hat er den Entschluss bekannt gegeben, sticht ihn auch schon jemand nieder. Kriminalhauptkommissar Reiner Emmerich denkt zwar, dass die Welt immer verrückter wird, ermittelt aber natürlich trotzdem. Und stößt dabei nicht nur auf weitere, potentielle Oberbürgermeister, sondern auch auf Merkwürdiges im Internet und Undurchsichtiges in seiner Heimatstadt.

Schwarzwälderkiersch – von Mona Franz

Im verschlafenen Schwarzwalddorf Maria Brunn wird am helllichten Tage der erfolgreiche Unternehmer Bertie Haberland in seinem Garten ermordet. Maria Brunn steht unter Schock. Doch nicht alle Dorfbewohner scheinen dem Verstorbenen nachzutrauern. Für die pensionierte Kriminalkommissarin Christa Haas ist der Mord ein Lichtblick. Sie ist gerade erst wegen eines Oberschenkelhalsbruchs ins örtliche Betreute Wohnen gezogen. Christa beginnt zu ermitteln und stößt bald auf alten Zorn und offene Rechnungen unter der heilen Maria Brunner Oberfläche ...

Mordskerl – von Barbara Edelmann

Gestern war Norbert, der wohlhabende ehemalige Alleinunterhalter, noch quietschfidel. Heute treibt er, bis in die Haarspitzen voll mit Alkohol, Beruhigungsmitteln und Potenzpillen, tot im Pool einer luxuriösen Senioren-WG in Legau. Sissi Sommer und Klaus Vollmer merken schnell, dass auf dem Altersruhesitz alles ein wenig anders ist als erwartet. Und offenbar gab es für Norberts Mitbewohner mehr als einen Grund, den lebenslustigen Rentner um die Ecke zu bringen ...

Nur tote Schwaben schweigen – von Max Abele

Unfassbar – ein Serienkiller im beschaulichen Ländle! Wer ist der Wahnsinnige, der seine Opfer mit Vogelnamen belegt, die Taten mit infantilen Gedichten ankündigt und damit die Polizei foppt? Die bizarren Morde bringen den ehe- und stressgeplagten Kripo-Kommissar Eugen Querlinger an seine Grenzen. Und während der Mörder, der sich selbst »die Schwarze Henne« nennt, schon wieder den Schnabel wetzt, läuft der Polizei die Zeit davon ...

Der Tote aus dem See – von Walter Christian Kärger

Ein Toter mordet am Bodensee, kurze Zeit später werden die Kinder einer Adelsfamilie im Schwarzwald entführt. Es gibt keine Lösegeldforderung, aber umso mehr Druck von oben. Hauptkommissar Max Madlener und seine Kollegin Harriet Holtby stehen vor einem scheinbar unlösbaren Rätsel – bis ein mysteriöses Wappen eine heiße Spur liefert.